

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 15. Oktober 2015

Jahrgang 2015, Nr. 24

Inhalt

	Seite		Seite		
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		253	Nachfolge eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes des Rates der Stadt Lübbecke	258	
243	7. Sitzung des Kreistages am 19.10.2015	253			
244	Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden	254	254	Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Porta Westfalica	259
245	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	254	255	Satzung über eine Veränderungssperre der Stadt Porta Westfalica	259
246	Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	254	256	Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Kreuzbreite“ sowie 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Werder“ der Stadt Porta Westfalica	260
247	Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	254	257	Einziehung öffentlicher Parzellen im Bereich der Straßen „Nordweg“ und „Wulfshagen“ der Stadt Porta Westfalica	261
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>		C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>			
248	Ergebnisse der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Bad Oeynhausen am 27.09.2015	255	258	Sitzung der Verbandsversammlung am 27.10.2015 des Förderschulverbandes Lübbecke	263
249	Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Bad Oeynhausen	255	259	Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Mühlenkreiskliniken (AöR) für das Johannes Wesling Klinikum Minden und der Krankenhäuser Lübbecke-Rahden und Bad Oeynhausen des Wirtschaftsjahres 2014 sowie Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KMPG AG betreffend die Mühlenkreiskliniken	264
250	Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38b „Westlich Fünfhausen“ der Stadt Bad Oeynhausen	256			
251	Aufstellung einer Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) der Stadt Bad Oeynhausen	258			
252	Auslegung des Entwurfs zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hüllhorst	258			

243

Bekanntmachung

Die 7. Sitzung des Kreistages findet am

Montag, dem 19.10.2015, um 17:00 Uhr

in Minden, Portastraße 13, Sitzungssaal, statt.

Zu dieser Sitzung werden Sie hiermit eingeladen.

Tagesordnung

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
3. Elektronischer Sitzungsdienst
4. Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung für den Kreis Minden-Lübbecke
5. Satzungsänderung der Mühlenkreiskliniken AöR
6. Interkommunale Zusammenarbeit
hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten Bad Oeynhausen, Lübbecke, Minden, Preußisch Oldendorf und Rahden sowie den Gemeinden Hille und Stemwede über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge
7. "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen"; Fortsetzung der erfolgreichen Netzwerkarbeit im Kreis Minden-Lübbecke
8. Infrastrukturförderung MKB-Strecken
9. Aktueller Sachstand der Übernahme des Betriebs des Preußen-Museums in Minden durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

10. Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Minden-Lübbecke;
hier: Neufassung der Satzung zum 01.01.2016
11. Beteiligungsbericht für das Jahr 2012
12. Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Kreises Minden-Lübbecke
Prüfung, Feststellung, Entlastung
13. Kreishaushalt 2013
hier: Entscheidung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW
14. Abrechnung der differenzierten Kreisumlage 2014
15. Kreishaushalt 2014
hier: Jahresabschluss nach § 95 Gemeindeordnung NRW
16. Ausführung des Haushaltsplanes 2015
hier: Dringlichkeitsbeschluss vom 11.09.2015 für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
17. Ausführung des Haushaltsplanes 2015
hier: Dringlichkeitsbeschluss vom 01.10.2015 für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
18. Ausführung des Haushaltsplanes 2015
hier: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
19. Verzinsung des aufgewandten (Anlagen-)Kapitals gem. § 6 Abs. 2 KAG i. V. m. § 109 GO NRW im Haushaltsjahr 2016
20. Haushaltssatzung des Kreises Minden-Lübbecke für das Haushaltsjahr 2016
21. Haushaltssatzung 2016
hier: Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 Kreisordnung NRW
22. Information über die aktuelle Flüchtlingsthematik
23. Anfragen und Berichte
24. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Unternehmensbeteiligungen
2. Verschiedenes

Minden, den 8. Oktober 2015

In Vertretung:
Cornelia S c h ö d e r
Kreisdirektorin

244

Bekanntmachung **Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden**

Die Zustellung von Bußgeldbescheiden wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

245

Bekanntmachung **Öffentliche Zustellung eines Bescheides**

Die Zustellung eines Bescheides wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

246

Bekanntmachung **Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen**

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

247

Erscheinungstermine **des Amtlichen Kreisblattes**

Nr. 25	Redaktionsschluss	15.10.2015	Ausgabe	22.10.2015
Nr. 26	Redaktionsschluss	29.10.2015	Ausgabe	05.11.2015
Nr. 27	Redaktionsschluss	19.11.2015	Ausgabe	26.11.2015
Nr. 28	Redaktionsschluss	03.12.2015	Ausgabe	10.12.2015

Bekanntmachung**des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Bad Oeynhausen am 27.09.2015**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	39650
Wähler/innen	12736
Ungültige Stimmen	123
Gültige Stimmen	12613

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Wilmsmeier, Achim	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bürger für Bad Oeynhausen, DIE LINKE, Unabhängige Wähler Bad Oeynhausen (SPD, GRÜNE, BBO, DIE LINKE, UW Bad Oeynhausen)	6792
Nagel, Kurt	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5821

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Wilmsmeier, Achim (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 6792 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß §§ 39 und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung oder Kreisordnung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrats wählbaren Bewerber, wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 15.11.2015, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Oeynhausen, den 30.09.2015

Peter Brand
Erster Beigeordneter und Wahlleiter

Bekanntmachung**der Nachtragssatzung der Stadt Bad Oeynhausen
für das Haushaltsjahr 2015****1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Bad Oeynhausen für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Bad Oeynhausen mit Beschluss vom 02.09.2015 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 17.12.2014 erlassen:

§ 1
Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf Euro
Ergebnisplan				
Erträge	100.384.086	607.000	0	100.991.086
Aufwendungen	103.434.890	607.000	0	104.041.890

Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	95.295.322	607.000	0	95.902.322
Auszahlungen	92.764.337	607.000	0	93.371.337
<u>aus der Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	5.884.860	0	0	5.884.860
Auszahlungen	5.861.432	8.100.000	0	13.961.432
<u>aus der Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	3.931.000	8.100.000	0	1
Auszahlungen	7.484.700	0	0	2.031.000
				7.484.700

§ 2

Der Gesamtbetrag **der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um **8.100.000 € erhöht** und damit auf **8.100.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert

§ 4

Die bisher festgesetzte Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage wird nicht geändert.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Die Bestimmungen werden nicht geändert.

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 03.09.2015 angezeigt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15.10.2015 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses nach § 96 Abs. 2 GO NRW während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus I, Ostkorso 8, Zimmer 2-4 aus.

Bad Oeynhausen, den 18.09.2015

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister
Mueller-Zahlmann

250

Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38b „Westlich Fünfhausen“ der Stadt Bad Oeynhausen

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 02.09.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 38b „Westlich Fünfhausen“ mit der zugehörigen Begründung gemäß § 10 BauGB vom 23.09.2004 in der zur Zeit geltenden (BGBl. I S. 2414) i. V. m. § 13a BauGB als Satzung beschlossen und folgenden Beschluss gefasst:

„1. Beratung der eingegangenen Stellungnahmen:

Die während der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Über die Berücksichtigung der Stellungnahmen wird gemäß Anlage 4 entschieden.

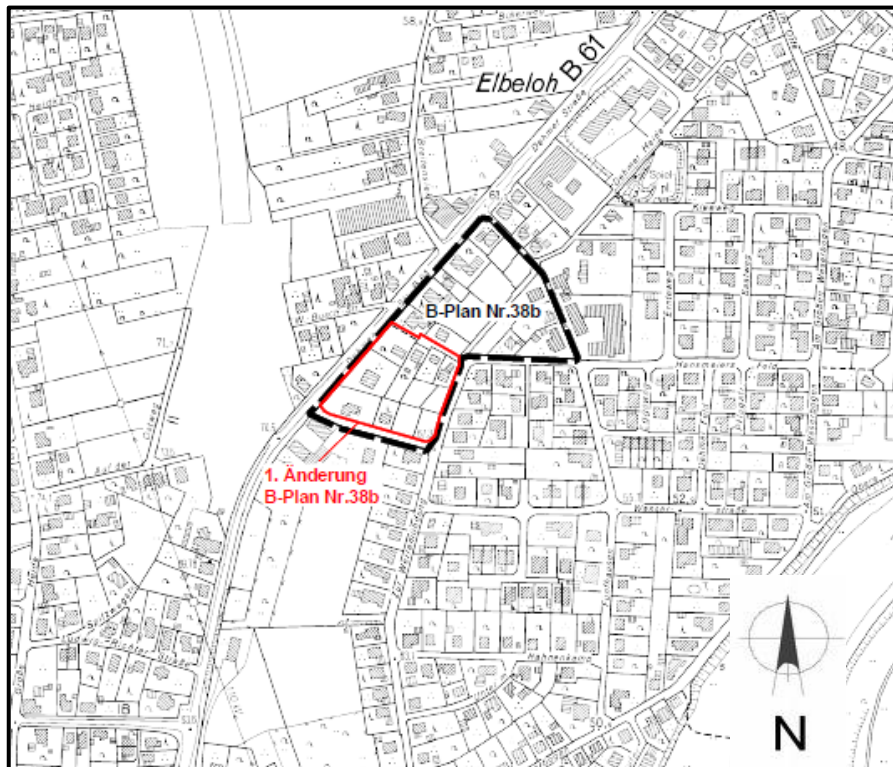
2. Satzungsbeschluss

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38b „Westlich Fünfhausen“ mit der zugehörigen Begründung wird als Satzung gem. § 10 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.“

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38b „Westlich Fünfhausen“ wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 127/8 und 1075,
 - im Osten durch die westliche Grenze der Straße Hansmeiers Feld (Flurstück 935 z. T.),
 - im Süden durch die nördliche Grenze der Straße Zur Werremündung (Flurstück 932 z. T.) und
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 1133 (Fußweg Dehmer Straße), alles Flur 3 Gemarkung Dehme.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Zielstellung der 1. Änderung ist eine städtebauliche Innenverdichtung der innenliegenden Grundstücksbereiche.

Da es sich um eine Nachverdichtung im Sinne einer Innenentwicklung handelt, wurde die 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB aufgestellt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38b „Westlich Fünfhausen“ einschließlich Textteil, Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Prüfung kann bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 6, Bereich Stadt- und Verkehrsplanung, Zimmer 60, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38b "Westlich Fünfhausen" eintretenden Vermögensnachteile sowie über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Oeynhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadt Bad Oeynhausen macht hiermit den Beschluss über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38b „Westlich Fünfhausen“ gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch öffentlich bekannt. Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die auf Grund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - vom 26.08.1999 (GV NRW S.516) wird bestätigt, dass der Wortlaut des bekanntzumachenden Satzungsbeschlusses mit dem Ratsbeschluss vom 02.09.2015 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Mit der Bekanntmachung im Amtlichen Kreisblatt tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38b „Westlich Fünfhausen“ der Stadt Bad Oeynhausen in Kraft.

Bad Oeynhausen, den 21.09.2015
Az.: 2.61.3 Schm

Stadt Bad Oeynhausen
- Bereich Stadt- und Verkehrsplanung -
gez. Mueller-Zahlmann
(Bürgermeister)

251

Bekanntmachung
Aufstellung einer Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Bad Oeynhausen
(Baumschutzsatzung)

- Bürgerinformation -

Der Umweltausschuss der Stadt Bad Oeynhausen hat am 19.05.2015 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung einer Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Bad Oeynhausen (Baumschutzsatzung) beschlossen.

Am 01.09.2015 hat der Umweltausschuss der Stadt Bad Oeynhausen den in öffentlicher Sitzung vorgestellten Entwurf für eine Baumschutzsatzung zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Der Entwurf für die Aufstellung einer Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Bad Oeynhausen kann bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Bereich 2.61, Stadt- und Verkehrsplanung, Schwarzer Weg 6, Zimmer 49 während der Dienststunden vom 01.10.2015 bis zum 30.10.2015 eingesehen werden. Darüber hinaus sind die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Oeynhausen unter www.badoeynhausen.de > Bürger-Information > Pressemeldungen zugänglich. Darauf, dass im Zweifelsfall der Inhalt der im Auslegungslokal (Rathaus II, Zimmer 49) ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist, wird hingewiesen.

Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen und Vorschläge für die Aufstellung einer Baumschutzsatzung sind von Beginn der Auslegung bis zum Ablauf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen vorzutragen. (Maßgeblich ist der Tag des Eingangs).

Des Weiteren wird am 29.10.2015 um 17.30 Uhr eine öffentliche Bürgerinformation im Rathaus I, Ostkorso 8, großer Sitzungssaal, stattfinden.

Anschließend ist der überarbeitete Entwurf für die Aufstellung einer Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Bad Oeynhausen dem Ausschuss für Stadtentwicklung sowie dem Rat der Stadt Bad Oeynhausen zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Bad Oeynhausen den 25.09.2015

Az.: 2.61.5 BSS

Stadt Bad Oeynhausen
- Bereich Stadt- und Verkehrsplanung -
Mueller-Zahlmann
Bürgermeister

252

Bekanntmachung
der Gemeinde Hüllhorst über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 40. Änderung
des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung wird im vollen Wortlaut vom 15.10.2015 bis 22.10.2015 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, 32609 Hüllhorst, ausgehängt.

Hüllhorst, den 02.10.2015

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Henke

253

Bekanntmachung

Herr Jürgen Brockmann, Immengarten 26, 32312 Lübbecke, hat mit Ablauf des 30.09.2015 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Lübbecke verzichtet.

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) wird festgestellt, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der Freien Demokratischen Partei (FDP)

Frau
Andrea Lojewski
Am Hoffeldsgraben 12
32312 Lübbecke

gewählt ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lübbecke, den 23.09.2015

Der Wahlleiter
Roland Kelle

**Bekanntmachung
der Stadt Porta Westfalica**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Porta Westfalica für das Haushaltsjahr 2016 mit Anlagen wird für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus der Stadt Porta Westfalica, Sachgebiet Kämmerei und Steuern, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Porta Westfalica in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 30. Oktober 2015 bei der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll geben.

Über Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Porta Westfalica, 30.09.2015

(Bernd Hedtmann)
Bürgermeister

**Bekanntmachung
Satzung
über eine Veränderungssperre vom 06.10.2015**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGB I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 118 des Gesetzes vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474, 1494) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496) hat der Rat der Stadt Porta Westfalica am 28.09.2015 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Hausberge:

Flur	Flurstücke
7	2, 4, 8, 9, 10, 12, 150, 336, 338, 363 (tlw.), 364 und 390 (tlw.)
13	3, 7, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 27, 28, 29, 30, 39, 40, 41, 59, 62, 67, 70, 90, 134, 189, 190, 203, 207, 219, 227, 231, 232, 237, 238, 239, 240, 241, 244, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 254, 255, 270, 273, 275, 277, 279, 280, 281, 282, 283, 307, 310, 318, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 329, 333, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 361, 362, 363, 364, 366, 367, 368, 369, 372, 373, 374, 377, 381, 397, 399, 402, 403, 411, 414, 415, 426, 429, 430, 432, 433, 434, 439, 440, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 466, 483, 484, 493, 494, 495, 498, 499, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 519, 533, 534, 541, 542, 543, 544, 564, 565, 566, 567, 568, 570, 571, 572, 573, 578, 579, 580, 581, 583, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 613, 645, 647, 651 (tlw.), 666, 669, 670, 671, 672 (tlw.), 673, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 685, 686, 687, 688, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 699, 715, 716, 717, 718, 723, 724, 725, 726, 728 und 729
14	33, 34, 35, 36, 43, 44, 45, 46, 48, 50, 51, 52, 53, 62, 63, 84, 90, 91, 93, 104, 105, 116 und 126

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§1) dürfen

- 1.) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- 2.) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren seit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über eine Veränderungssperre wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen. Hiernach kann derjenige, der wegen der Veränderungssperre einen Entschädigungsanspruch nach § 18 BauGB zu haben glaubt, die Fälligkeit seines Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen -Stadt Porta Westfalica - beantragt und dass - falls insoweit eine Einigung nicht zustande kommt - die höhere Verwaltungsbehörde - Bezirksregierung Detmold - über die Entschädigung entscheiden wird.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Porta Westfalica geltend gemacht worden sind.
Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Porta Westfalica vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, den 06.10.2015

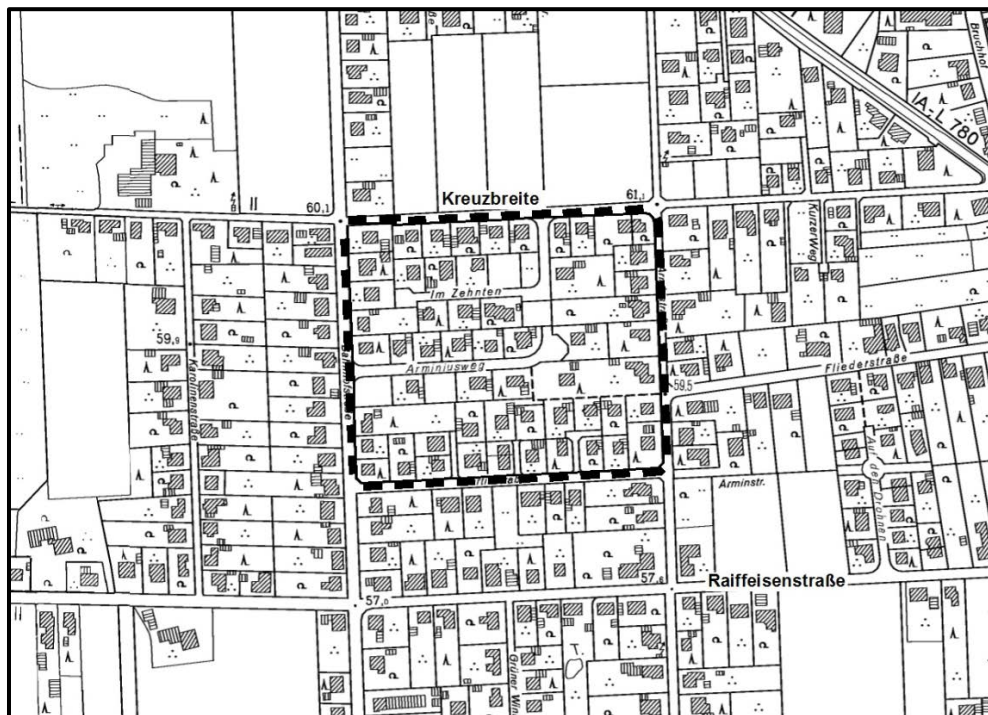
Bernd Hedtmann
Bürgermeister

256

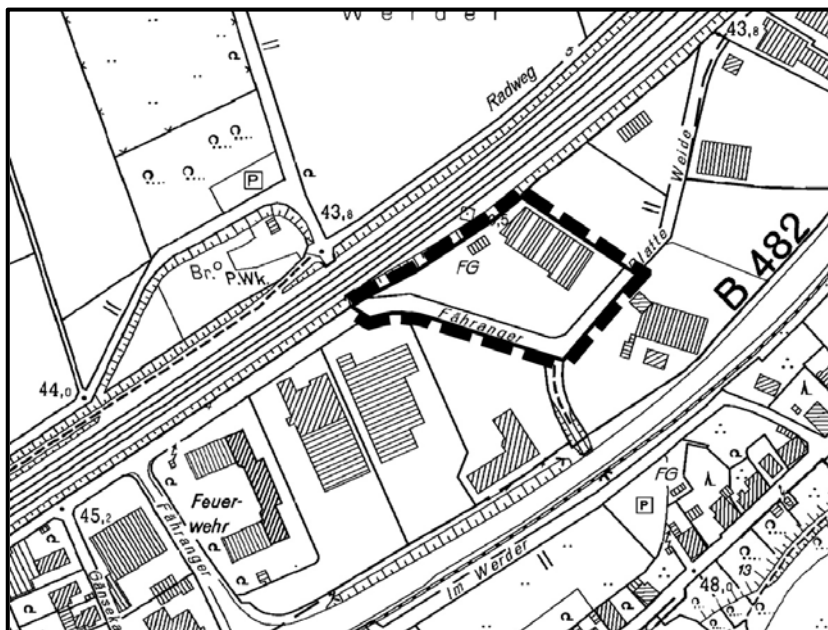
Bekanntmachung **der Stadt Porta Westfalica**

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 bzw. § 13a BauGB

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 01.06.2015 beschlossen, die **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Kreuzbreite“** im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen. Ziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes und von Verkehrsflächen in der Gemarkung Eisbergen, Flur 7. Mit der Planung sollen die gesamten zeichnerischen und textlichen Festsetzungen die tatsächliche Situation im Geltungsbereich berücksichtigen.



Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung 24.08.2015 beschlossen, die **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Werder“** im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufzustellen. Ziel ist die Erweiterung der Verkaufsfläche von 1.000m² auf 1.200m² in der Gemarkung Hausberge, Flur 8.



Die Bebauungspläne werden im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB bzw. im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt. Demzufolge ist eine Umweltprüfung gem. § 13 (3) BauGB nicht erforderlich.

Die o.g. Entwürfe einschließlich Begründung liegen in der Zeit vom **26.10. – 27.11.2015** während der Dienststunden, und zwar

- Montags von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
- Dienstags von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
- Mittwochs geschlossen
- Donnerstags von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
- Freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr

in der **Abteilung Stadtplanung** der Stadt Porta Westfalica in 32457 Porta Westfalica, Kempstraße 1, 2. OG zu jedermanns Einsichtnahme, aus. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der **Abteilung Stadtplanung** der Stadt Porta Westfalica vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) BauGB ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Porta Westfalica, den 08.10.2015

Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann

257

Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica über die Einziehung öffentlicher Parzellen im Bereich der Straßen „Nordweg“ und „Wulfshagen“ in 32457 Porta Westfalica

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 28.09.2015 die Einziehung der öffentlichen Teilflächen der Gemarkung Holtrup, Flur 6, Flurstück 310 („Nordweg“) mit einer Größe von ca. 590 m² und der Gemarkung Holtrup, Flur 6, Flurstück 149 („Wulfshagen“) mit einer Größe von ca. 8 m² gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, weil überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung sprechen.

Die Absicht der Einziehungen ist am 10.04.2015 im Amtlichen Kreisblatt öffentlich bekanntgemacht worden.

Die Einziehungen der öffentlichen Teilflächen der Gemarkung Holtrup, Flur 6, Flurstück 310 und der Gemarkung Holtrup, Flur 6, Flurstück 149 werden hiermit gemäß § 7 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht. Sie werden zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Katasteramtliches Kartenmaterial über die vorgenannten einzuziehenden Flächen sowie Unterlagen liegen im Rathaus I, Kempstr. 1, Abteilung Straßenbau, Zimmer 3.21, 32457 Porta Westfalica, während der Öffnungszeiten zur Einsicht bereit.

Rechtsbehelfsbelehrung:

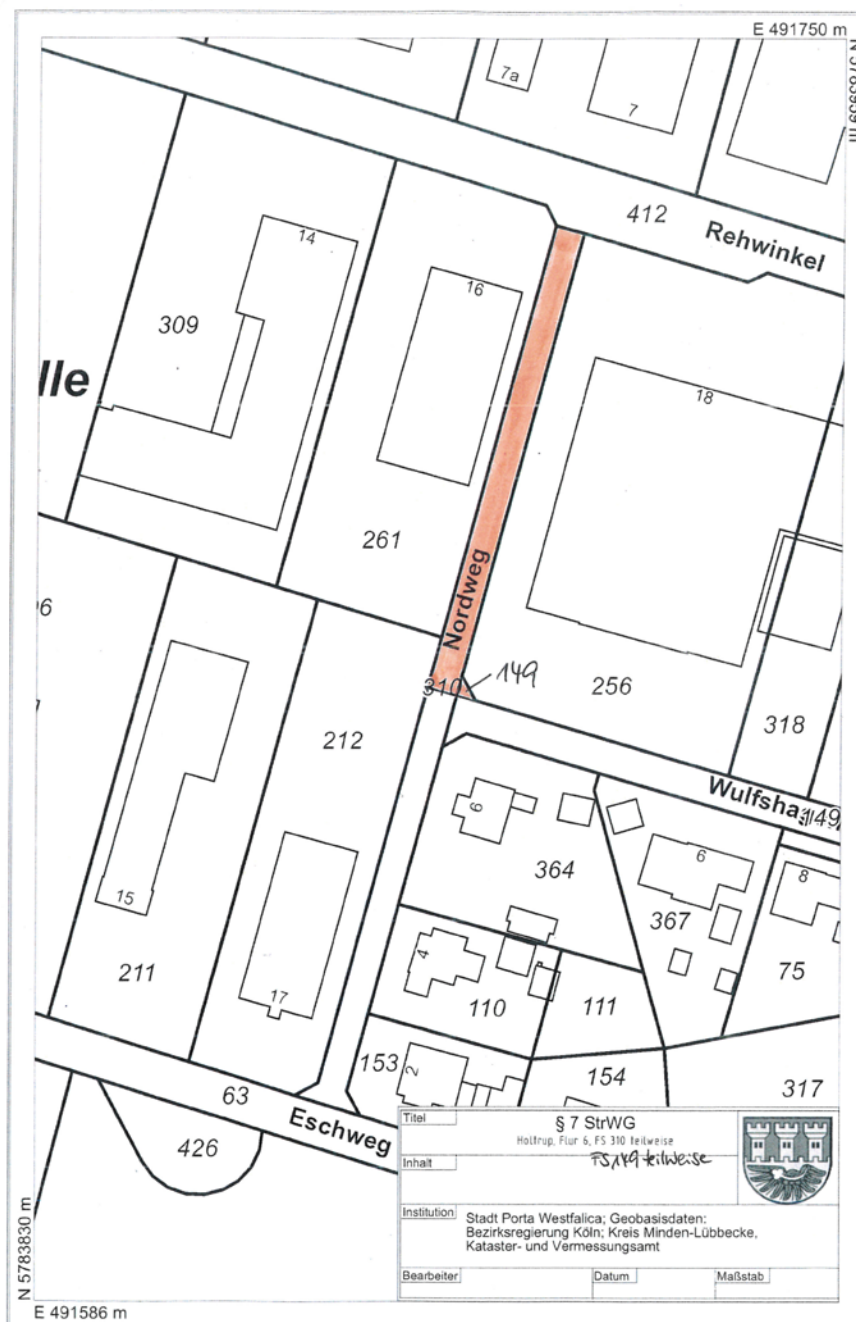
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klagschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Porta Westfalica, 29.09.2015

Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann



Bekanntmachung
des Förderschulverbandes Lübbecke

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke findet am Dienstag, dem 27.10.2015, 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal der Stadt Lübbecke (Verwaltungsgebäude, 2. Obergeschoss), Kreishausstraße 2 – 4, 32312 Lübbecke statt.

Die Sitzung kann ausnahmsweise nicht wie gewohnt in der Pestalozzischule stattfinden.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anträge zur Niederschrift über die Sitzung am 11.05.2015
2. Änderungen in der Zusammensetzung der Verbandsversammlung
3. Wahl des Verbandsvorstehers
4. Wahl des zweiten stellvertretenden Verbandsvorstehers
5. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
6. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
7. Förderschulentwicklung:
hier: auslaufende Auflösung der Pestalozzischule
8. Bericht der Schulleitung der Pestalozzischule Lübbecke
9. Anfragen und Mitteilungen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anträge zur Niederschrift über die Sitzung am 11.05.2015
2. Nutzung von Räumen der Pestalozzischule durch die Jahn-Realschule Lübbecke;
hier: Abschluss einer Nutzungsvereinbarung
3. Auftragsvergabe Unterhalts- und Glasreinigung des Förderschulverbandes Lübbecke
4. Anfragen und Mitteilungen

Lübbecke, den 12. Oktober 2015

Arnold Oevermann
Vorsitzender der Verbandsversammlung
des Förderschulverbandes Lübbecke

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der Mühlenkreiskliniken (AöR) hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2015 die Jahresabschlüsse und die Lageberichte für die Mühlenkreiskliniken (AöR), das Johannes Wesling Klinikum Minden, das Krankenhaus Lübbecke-Rahden und das Krankenhaus Bad Oeynhausen zum 31.12.2014 festgestellt und über die Behandlung der Jahresergebnisse wie folgt beschlossen:

**Jahresabschluss 2014 - Johannes Wesling Klinikum Minden
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2014 bis 31.12.2014**

Bilanz des Johannes Wesling Klinikums Minden zum 31. Dezember 2014

Aktiva	=	273.628.442,08 €
Passiva	=	273.628.442,08 €

**Gewinn- und Verlustrechnung Johannes Wesling Klinikum Minden
für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014**

Jahresüberschuss 2014	=	3.206.788,08 €
-----------------------	---	----------------

**Jahresabschluss 2014 - Krankenhaus Lübbecke-Rahden
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2014 bis 31.12.2014**

Bilanz des Krankenhauses Lübbecke-Rahden zum 31. Dezember 2014

Aktiva	=	63.756.959,88 €
Passiva	=	63.756.959,88 €

**Gewinn- und Verlustrechnung Krankenhaus Lübbecke-Rahden
für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014**

Jahresüberschuss 2014	=	12.513,69 €
-----------------------	---	-------------

**Jahresabschluss 2014 - Krankenhaus Bad Oeynhausen
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2014 bis 31.12.2014**

Bilanz des Krankenhauses Bad Oeynhausen zum 31. Dezember 2014

Aktiva	=	27.615.637,83 €
Passiva	=	27.615.637,83 €

**Gewinn- und Verlustrechnung Krankenhaus Bad Oeynhausen
für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014**

Jahresüberschuss 2014	=	1.502.622,05 €
-----------------------	---	----------------

Jahresabschluss 2014 - Mühlenkreiskliniken (AöR)
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2014 bis 31.12.2014

Bilanz der Mühlenkreiskliniken (AöR) zum 31. Dezember 2014

Aktiva	=	358.840.399,54 €
Passiva	=	358.840.399,54 €

Gewinn- und Verlustrechnung der Mühlenkreiskliniken (AöR) für das
Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Jahresüberschuss 2014	=	4.721.923,82 €
------------------------------	----------	-----------------------

Jahresabschluss 2014
Behandlung der Jahresergebnisse

Die Jahresergebnisse 2014 werden wie folgt behandelt:

1. Der Jahresüberschuss des Johannes Wesling Klinikums Minden in Höhe von 3.206.788,08 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Jahresüberschuss des Krankenhauses Lübbecke-Rahden in Höhe von 12.513,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Jahresüberschuss des Krankenhauses Bad Oeynhausen in Höhe von 1.502.622,05 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Jahresüberschuss der Mühlenkreiskliniken AöR in Höhe von 4.721.923,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte liegen in der Zeit vom 09.11.2015 bis 13.11.2015 und vom 16.11.2015 bis 20.11.2015 im Verwaltungsgebäude des Johannes Wesling Klinikums Minden, Hans-Nolte-Straße 1, Zimmer 666 090 zur Einsichtnahme aus.

Johannes Wesling Klinikum, Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	31.12.2014		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		673.645,58		359.009,88
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	196.361.286,94		202.225.734,95	
2. Technische Anlagen	8.602.935,91		9.313.494,51	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	12.767.112,02		15.397.616,83	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	122.317,79	217.853.652,66	749.868,25	227.686.714,54
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00		50.000,00	
2. Sonstige Finanzanlagen	45.776,50	95.776,50	45.762,38	95.762,38
		218.623.074,74		228.141.486,80
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.377.238,84		3.797.596,56	
2. Unfertige Leistungen	2.847.571,34	7.224.810,18	2.778.297,48	6.575.894,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.494.081,79		18.456.565,75	
2. Forderungen gegen den Kreis Minden-Lübbecke	2.397,88		1.963,50	
3. Forderungen gegen den Zweckverband Kliniken im Mühlenkreis i.L.	1.718.302,29		1.718.302,29	
4. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht – sämtlich nach dem KHEntgG –	550.266,00		849.351,63	
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	624.046,62		442.049,41	
6. Forderungen gegen andere Trägereinrichtungen	3.245.030,71		4.792.901,39	
7. Sonstige Vermögensgegenstände	4.725.143,20	29.359.268,49	7.742.106,86	34.003.240,83
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		17.966.152,30		11.815.182,97
		54.550.230,97		52.394.317,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten		455.136,37		352.095,03
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		1.074.516,17
		273.628.442,08		281.962.415,84

Passiva

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Zugewiesenes Kapital	1.838.028,28	1.838.028,28
II. Kapitalrücklage	42.699.056,23	42.699.056,23
III. Gewinnrücklage	298.200,00	298.200,00
IV. Verlustvortrag, soweit durch Eigenkapital gedeckt	-45.909.800,68	-46.786.975,83
Verlustvortrag insgesamt EUR 45.909.800,68 (i.Vj. EUR 47.861.492,00)		
– davon nicht durch Eigenkapital gedeckt EUR 0,00 (i.Vj. EUR 1.074.516,17) –		
V. Jahresüberschuss	3.206.788,08	1.951.691,32
	<u>2.132.271,91</u>	<u>0,00</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	25.098.081,14	27.333.111,40
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	12.203.245,07	12.927.529,07
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	815.758,58	731.148,06
	<u>38.117.084,79</u>	<u>40.991.788,53</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.809.842,00	7.705.101,00
2. Sonstige Rückstellungen	14.401.746,25	13.650.421,78
	<u>22.211.588,25</u>	<u>21.355.522,78</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	191.783.808,29	203.501.264,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.071.500,14	8.019.813,66
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Minden-Lübbecke	259.073,36	256.810,24
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.130.536,79	1.539.887,07
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	32.062,11	63.990,49
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	428.350,84	335.889,40
7. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Trägereinrichtungen	2.897.922,92	2.313.024,23
8. Sonstige Verbindlichkeiten	5.549.821,30	3.561.189,12
– davon aus Steuern EUR 1.610.971,31 (i. Vj. EUR 1.552.712,62) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 37.524,51 (i. Vj. EUR 142,62) –		
	<u>211.153.075,75</u>	<u>219.591.868,85</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	14.421,38	23.235,68
	<u>273.628.442,08</u>	<u>281.962.415,84</u>

Johannes Wesling Klinikum, Minden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014		2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	156.528.888,36		149.224.085,02	
2. Erlöse aus Wahlleistungen	10.281.852,67		6.280.496,65	
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.158.916,62		2.725.810,87	
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.370.333,84		5.721.979,70	
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	69.273,86		-158.681,43	
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 10	127.592,70		158.361,65	
7. Sonstige betriebliche Erträge	26.153.673,98	199.690.532,03	23.536.618,88	187.488.671,34
– davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 85.885,37 (i. Vj. EUR 374.000,00) –				
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	95.014.516,84		88.829.857,02	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.168.161,36	119.182.678,20	23.375.324,89	112.205.181,91
– davon für Altersversorgung EUR 7.422.171,56 (i. Vj. EUR 7.389.513,80) –				
9. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.703.170,26		36.823.664,68	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.300.792,33	50.003.962,59	10.757.148,01	47.580.812,69
Zwischenergebnis		39.503.891,24		27.702.676,74
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	5.210.538,28		5.100.898,54	
– davon für Fördermittel nach dem KHG EUR 4.887.308,89 (i. Vj. EUR 5.016.522,60) –				
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.597.970,06		6.381.678,21	
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.305.424,81		4.022.366,25	
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	239.551,08	7.263.532,45	218.246,26	7.241.964,24
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.600.914,03		11.579.563,51	
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.517.069,79	26.117.983,82	12.814.684,53	24.394.248,04
– davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 5.622,00 (i. Vj. EUR 148.836,00) –				
Zwischenergebnis		11.649.439,87		10.550.392,94
16. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	136,12		1.379,49	
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	150.941,24		217.338,56	
– davon aus verbundenen Unternehmen/anderen Trägereinrichtungen EUR 37.082,06 (i. Vj. EUR 46.078,96) –				
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.771.001,89	-8.619.924,53	9.108.669,22	-8.889.951,17
– davon an verbundene Unternehmen/andere Trägereinrichtungen EUR 40.539,92 (i. Vj. EUR 13.940,58) –				
– davon aus Aufzinsung EUR 584.540,00 (i. Vj. EUR 544.934,84) –				
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.029.515,34		1.660.441,77
20. Steuern		+177.272,74		+291.249,55
– davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 198.910,48 (i. Vj. EUR -434.822,31) –				
21. Jahresüberschuss		3.206.788,08		1.951.691,32

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Krankenhauses Johannes Wesling Klinikum Minden, Minden, nach KHG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Krankenhauses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV sowie die Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung des Vorstands der Krankenhausträgersgesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, und den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstands nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der Krankenhausträgersgesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dortmund, den 22. Mai 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fischer
Wirtschaftsprüfer

Banke
Wirtschaftsprüfer



Krankenhaus Lübbecke-Rahden, Lübbecke

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	479.640,50	303.450,83
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	41.424.671,81	33.743.275,30
2. Technische Anlagen	3.320.632,22	3.006.223,62
3. Einrichtungen und Ausstattungen	4.654.856,23	4.983.295,89
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	383.263,76	49.783.424,02
	50.263.064,52	48.184.826,60
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	375.693,69	392.345,34
2. Unfertige Leistungen	1.538.532,09	1.914.225,78
		608.192,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.273.122,06	6.300.903,73
2. Forderungen gegen den Kreis Minden-Lübbecke	22.707,17	38.194,45
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	531.513,71
– sämtlich nach dem KHEntgG/BPflV –		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.822,31	60.170,10
5. Forderungen gegen andere Trägereinrichtungen	2.915.609,54	2.315.354,42
6. Sonstige Vermögensgegenstände	298.367,12	8.515.628,20
		360.593,38
		9.606.729,79
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.993.780,22	3.908.858,33
	13.423.634,20	14.516.125,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	70.261,16	54.852,27
	63.756.959,88	62.755.804,81

Passiva

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Zugewiesenes Kapital	3.161.971,72	3.161.971,72
II. Kapitalrücklage	5.631.913,02	5.631.913,02
III. Gewinnrücklage	135.700,00	135.700,00
IV. Gewinnvortrag	3.592.184,62	2.359.736,67
V. Jahresüberschuss	12.513,69	1.232.447,95
	<u>12.534.283,05</u>	<u>12.521.769,36</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	33.694.289,17	34.979.511,00
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.001.455,29	1.011.800,84
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	132.129,57	54.808,80
	<u>34.827.874,03</u>	<u>36.046.120,64</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.207.821,00	1.415.298,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.674.546,89	3.033.605,48
	<u>4.882.367,89</u>	<u>4.448.903,48</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.210.384,59	3.395.277,33
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.093.019,72	1.682.175,66
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Minden-Lübbecke	209.998,00	210.441,57
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.775.072,39	2.327.574,84
– davon nach dem KHEntg/BPflV EUR 349.226,00 (i. Vj. EUR 0,00) –		
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	32.884,70	90.882,20
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	297.705,25	330.464,03
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.893.370,26	1.702.195,70
– davon aus Steuern EUR 508.974,25 (i. Vj. EUR 534.913,41) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 8.262,97 (i. Vj. EUR 4.782,83) –		
	<u>11.512.434,91</u>	<u>9.739.011,33</u>
	63.756.959,88	62.755.804,81

Krankenhaus Lübbecke-Rahden, Lübbecke

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014		2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	56.011.390,57		56.594.770,58	
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.579.511,76		1.690.044,99	
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.581.778,19		1.285.574,19	
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	402.938,14		544.634,03	
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	930.339,61		90.280,16	
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 10	48.867,32		38.180,99	
7. Sonstige betriebliche Erträge	2.536.537,08	63.091.362,67	2.343.925,40	62.577.410,34
– davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 415.290,29 (i. Vj. EUR 45.000,00) –				
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	33.246.147,65		31.937.748,07	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.307.008,78	41.553.156,43	8.097.709,16	40.035.457,23
– davon für Altersversorgung EUR 2.464.595,16 (i. Vj. EUR 2.511.522,53) –				
9. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.702.531,78		6.757.623,04	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.887.682,67	12.590.214,45	6.072.591,39	12.830.214,43
Zwischenergebnis		8.947.991,79		9.711.738,68
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.990.418,12		2.025.341,97	
– davon für Fördermittel nach dem KHG EUR 1.949.859,73 (i. Vj. EUR 1.936.875,06) –				
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.185.640,20		3.219.974,23	
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.996.521,97		2.044.034,97	
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	96.936,87	3.082.599,48	100.982,84	3.100.298,39
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.586.433,58		3.378.334,62	
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.225.717,24	11.812.150,82	7.969.415,44	11.347.750,06
Zwischenergebnis		218.440,45		1.464.287,01
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.918,06		20.460,87	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	247.329,54	-205.411,48	251.315,13	-230.854,26
– davon Aufwendungen aus Aufzinsung EUR 103.449,00 (i. Vj. EUR 116.888,96) –				
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		13.028,97		1.233.432,75
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		515,28		984,80
20. Jahresüberschuss		12.513,69		1.232.447,95

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Krankenhauses Lübbecke-Rahden, Lübbecke, nach KHG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Krankenhauses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV sowie die Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung des Vorstands der Krankenhausträgergesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstands nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der Krankenhausträgergesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dortmund, den 22. Mai 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fischer
Wirtschaftsprüfer

Banke
Wirtschaftsprüfer



Krankenhaus Bad Oeynhausen, Bad Oeynhausen

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	170.354,12	122.190,11
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	12.959.075,56	13.749.500,86
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	130.000,00	271.270,49
3. Technische Anlagen	1.450.119,07	1.457.759,58
4. Einrichtungen und Ausstattungen	2.262.793,85	2.355.992,53
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.583,23	16.868.571,71
	158.427,25	17.992.950,71
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	92.593,00	92.593,00
2. Sonstige Finanzanlagen	25.167,36	117.760,36
	26.177,71	118.770,71
	17.156.686,19	18.233.911,53
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	436.822,73	427.583,07
2. Unfertige Leistungen	1.270.955,91	1.707.778,64
	543.063,25	970.646,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.875.153,36	4.542.516,69
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht – sämtlich nach dem KHEntgG –	175.214,00	185.570,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.776.264,87	2.541.956,40
4. Sonstige Vermögensgegenstände	256.754,95	6.083.387,18
	305.283,21	7.575.326,30
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.614.486,89	1.058.172,32
	10.405.652,71	9.604.144,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	53.298,93	31.041,97
	27.615.637,83	27.869.098,44

Passiva

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklage	1.600.000,00	1.600.000,00
II. Gewinnrücklage	80.200,00	80.200,00
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.739.863,20	-422.000,33
IV. Jahresüberschuss	1.502.622,05	2.161.863,53
	4.922.685,25	3.420.063,20
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	12.119.960,29	12.328.462,10
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	332.617,18	397.829,83
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	104.019,69	62.115,68
	12.556.597,16	12.788.407,61
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	582.482,00	565.479,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.568.265,36	2.137.503,60
	3.150.747,36	2.702.982,60
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.501.859,44	2.143.228,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	970.385,71	912.148,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Minden-Lübbecke	1.224,82	634,30
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	486.506,67	337.641,88
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,00	78.820,63
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	758,18	1.137,12
7. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Trägereinrichtungen	3.262.717,33	4.795.231,58
8. Sonstige Verbindlichkeiten	517.606,24	395.342,48
– davon aus Steuern EUR 337.843,07 (i. Vj. EUR 308.313,56) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 6.799,80 (i. Vj. EUR 187,24) –		
	6.741.058,39	8.664.185,17
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	244.549,67	293.459,86
	27.615.637,83	27.869.098,44

Krankenhaus Bad Oeynhausen, Bad Oeynhausen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014		2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	37.277.944,94		35.694.241,25	
2. Erlöse aus Wahlleistungen	652.495,64		686.389,85	
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	780.341,67		708.540,78	
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	448.771,20		471.875,88	
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	727.892,66		-120.795,42	
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	8.478,34		3.148,34	
7. Sonstige betriebliche Erträge	2.347.544,16	42.243.468,61	2.168.598,31	39.611.998,99
– davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 20.000 (i. Vj. EUR 0,00) –				
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	19.921.311,91		18.729.340,09	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.729.412,93	24.650.724,84	4.537.781,02	23.267.121,11
– davon für Altersversorgung EUR 1.432.917,40 (i. Vj. EUR 1.410.069,01) –				
9. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.527.574,56		6.453.994,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.578.605,88	11.106.180,44	4.829.574,08	11.283.568,08
Zwischenergebnis		6.486.563,33		5.061.309,80
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.271.265,59		1.262.064,47	
– davon für Fördermittel nach dem KHG EUR 1.202.755,17 (i. Vj. EUR 1.220.169,77) –				
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.183.882,95		1.236.927,87	
12. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	48.910,19		48.910,19	
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.100.937,29		1.077.170,66	
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	189.361,26	1.213.760,18	200.895,71	1.269.836,16
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.538.656,80		1.687.364,73	
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.657.277,57	7.195.934,37	5.206.004,95	6.893.369,68
– davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 85.186,00 (i. Vj. EUR 50.290,08) –				
Zwischenergebnis		504.389,14		-562.223,72
17. Erträge aus Beteiligungen	1.135.916,20		2.892.180,90	
– sämtlich aus verbundenen Unternehmen –				
18. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	176,87		186,41	
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.163,62		4.556,89	
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	142.189,34	1.000.067,35	168.437,45	2.728.486,75
– davon an verbundene Unternehmen EUR 27.413,08 (i. Vj. EUR 45.940,34) –				
– davon Aufwendungen aus Aufzinsung EUR 47.458,00 (i. Vj. EUR 46.364,29) –				
21. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.504.456,49		2.166.263,03
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.834,44		4.399,50
23. Jahresüberschuss		1.502.622,05		2.161.863,53

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Krankenhauses Bad Oeynhausen, Bad Oeynhausen, nach KHG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Krankenhauses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV sowie die Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung des Vorstands der Krankenhausträgersgesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstands nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der Krankenhausträgersgesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dortmund, den 22. Mai 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fischer
Wirtschaftsprüfer

Banke
Wirtschaftsprüfer



Mühlenkreiskliniken Anstalt des öffentlichen Rechts, Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	31.12.2014		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.323.640,20		784.650,82
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	250.745.034,31		249.718.511,11	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	130.000,00		271.270,49	
3. Technische Anlagen	13.373.687,20		13.777.477,71	
4. Einrichtungen und Ausstattungen	19.684.762,10		22.736.905,25	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	572.164,78	284.505.648,39	7.056.876,46	293.561.041,02
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	142.593,00		142.593,00	
2. Sonstige Finanzanlagen	70.943,86	213.536,86	71.940,09	214.533,09
		286.042.825,45		294.560.224,93
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.189.755,26		4.617.524,97	
2. Unfertige Leistungen	5.657.059,34	10.846.814,60	3.929.553,21	8.547.078,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.642.357,21		29.299.986,17	
2. Forderungen gegen den Zweckverband Kliniken im Mühlenkreis i.L.	1.718.302,29		1.718.302,29	
3. Forderungen gegen den Kreis Minden-Lübbecke	25.105,05		40.157,95	
4. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht – sämtlich nach dem KHEntgG –	725.480,00		1.566.435,34	
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.406.133,80		2.901.580,49	
6. Sonstige Vermögensgegenstände	5.280.265,27	37.797.643,62	8.407.608,12	43.934.070,36
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		23.574.419,41		16.782.213,62
		72.218.877,63		69.263.362,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten		578.696,46		437.989,27
		358.840.399,54		364.261.576,36

Passiva

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	49.951.771,47	49.951.771,47
III. Gewinnrücklage	514.100,00	514.100,00
IV. Verlustvortrag	-40.598.555,08	-45.944.557,88
V. Jahresüberschuss	4.721.923,82	5.346.002,80
	19.589.240,21	14.867.316,39
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	70.912.330,60	74.641.084,50
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	13.537.317,54	14.337.159,74
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	1.051.907,84	848.072,54
	85.501.555,98	89.826.316,78
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.600.145,00	9.685.878,00
2. Sonstige Rückstellungen	20.644.558,50	18.821.530,86
	30.244.703,50	28.507.408,86
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	198.496.052,32	209.039.770,93
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.134.905,57	10.614.137,54
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Minden-Lübbecke	470.296,18	467.886,11
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.392.115,85	4.205.103,79
– davon nach KHEntgG/BPflV EUR 349.226,00 (i. Vj. EUR 0,00) –		
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	64.946,81	233.693,32
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	726.814,27	524.895,13
7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.960.797,80	5.658.351,97
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 52.587,28 (i. Vj. EUR 5.112,69) –		
– davon aus Steuern EUR 2.460.671,80 (i. Vj. EUR 2.395.939,59) –		
	223.245.928,80	230.743.838,79
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	244.549,67	293.459,86
F. Rechnungsabgrenzungsposten	14.421,38	23.235,68
	358.840.399,54	364.261.576,36

Mühlenkreiskliniken Anstalt des öffentlichen Rechts, Minden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014		2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	249.818.223,87		241.503.096,85	
2. Erlöse aus Wahlleistungen	12.513.860,07		8.656.931,49	
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.486.843,87		4.715.526,77	
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.532.796,01		6.062.462,05	
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	1.727.506,13		-189.196,69	
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	184.938,36		199.690,98	
7. Sonstige betriebliche Erträge	24.094.943,34	297.359.111,65	21.357.802,44	282.306.313,89
– davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 521.175,66 (i. Vj. EUR 419.000,00) –				
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	148.181.976,40		139.496.945,18	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	37.204.583,07	185.386.559,47	36.010.815,07	175.507.760,25
– davon für Altersversorgung EUR 11.319.684,12 (i. Vj. EUR 11.311.105,34) –				
9. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.812.129,40		50.035.281,72	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.626.922,68	71.439.052,08	19.496.222,40	69.531.504,12
Zwischenergebnis		40.533.500,10		37.267.049,52
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	8.472.221,99		8.388.304,98	
– davon für Fördermittel nach dem KHG EUR 8.039.923,79 (i. Vj. EUR 8.173.567,43) –				
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	10.967.493,21		10.838.580,31	
12. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	48.910,19		48.910,19	
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.402.884,07		7.143.571,88	
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	525.849,21	11.559.892,11	520.124,81	11.612.098,79
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.726.004,41		16.645.262,86	
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.995.118,34	39.721.122,75	20.781.429,22	37.426.692,08
– davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 90.808,00 (i. Vj. EUR 199.126,08) –				
Zwischenergebnis		12.372.269,46		11.452.456,23
17. Erträge aus Beteiligungen	1.135.916,20		2.892.180,90	
– sämtlich aus verbundenen Unternehmen –				
18. Erträge aus anderen Finanzanlagen	312,99		1.565,90	
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	131.069,92		189.658,79	
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 9.668,98 (i. Vj. EUR 7.322,01) –				
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.092.567,77	-7.825.268,66	9.475.724,27	-6.392.318,66
– davon aus Aufzinsung EUR 735.447,00 (i. Vj. EUR 708.188,09) –				
– davon für Betriebsmittelkredite EUR 279.058,00 (i. Vj. EUR 501.202,66) –				
21. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.547.000,80		5.060.137,55
22. Steuern		+174.923,02		+285.865,25
– davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 198.910,48 (i. Vj. EUR 434.822,31) –				
23. Jahresüberschuss		4.721.923,82		5.346.002,80

8 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

”

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mühlenkreiskliniken Anstalt des öffentlichen Rechts, Minden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

“

Dortmund, den 22. Mai 2015

KPMG AG
WirtschaftsprüfungsgesellschaftFischer
WirtschaftsprüferBanke
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden
Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 20,00 € erhoben.
Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 0571/807-0)